



**Fachprüfungsordnung  
für den Studiengang  
"Archäologie/Archaeology (Bachelor of Arts)"  
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg  
Vom 31. Mai 2006**

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2006/2006-09.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-09.pdf))

**geändert durch:**

1. Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Studiengang „Archäologie (Bachelor of Arts)“ der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. September 2006

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2006/2006-34.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2006/2006-34.pdf))

2. Zweite Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Studiengang „Archäologie (Bachelor of Arts)“ der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. September 2008

(Fundstelle: [http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche\\_veroeffentlichungen/2008/2008-115.pdf](http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-115.pdf))

**INHALTSVERZEICHNIS**

§ 26 Geltungsbereich.....	3
§ 27 Prüfungsausschuss .....	3
§ 28 ECTS-Leistungspunkte und Module .....	4
§ 29 Vergabe von ECTS-Leistungspunkten .....	5
§ 30 Bachelorarbeit .....	6
§ 31 Grundlagen- und Orientierungsprüfung.....	6
§ 32 In-Kraft-Treten .....	7

Aufgrund von Art. 6 in Verbindung mit Art. 81 Abs. 1 und Art. 86a des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

## **Fachprüfungsordnung:**

### **§ 26 Geltungsbereich**

- (1) Die vorliegende Fachprüfungsordnung enthält spezifische Regelungen für den Studiengang „Archäologie/Archaeology“ (Bachelor of Arts)“ der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.
- (2) <sup>1</sup>Die Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Katholische Theologie, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Humanwissenschaften an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg (APO). <sup>2</sup>Im Zweifel hat die APO Vorrang.

### **§ 27 Prüfungsausschuss**

- (1) Die an der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften der Otto-Friedrich-Universität Bamberg hauptamtlich tätigen Professoren und Professorinnen der Fächer Ur- und frühgeschichtliche Archäologie, Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit sowie Archäologie der Römischen Provinzen bilden den Prüfungsausschuss.
- (2) <sup>1</sup>Aus seiner Mitte wählt der Prüfungsausschuss einen Vorsitzenden oder eine Vorsitzende und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin. <sup>2</sup>Die Amtszeit des oder der Vorsitzenden und des Stellvertreters oder der Stellvertreterin beträgt zwei Jahre. <sup>3</sup>Wiederwahl ist zulässig.

## § 28 ECTS-Leistungspunkte und Module

(1) <sup>1</sup>Für den Erwerb des Grades Bachelor of Arts in Archäologie/Archaeology sind studienbegleitende Leistungsnachweise im Umfang von insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkten nachzuweisen. <sup>2</sup>Aus Lehrveranstaltungen ohne Prüfung können maximal 6 Punkte erworben werden.

(2) <sup>1</sup>In folgenden Pflichtmodulen sind jeweils mindestens zu erbringen:

1. Modul „Quellen und Methoden der Archäologie“	30 ECTS-Punkte
2. Modul „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“	38 ECTS-Punkte
3. Modul „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“	38 ECTS-Punkte
4. Modul „Archäologie der Römischen Provinzen“ oder „Klassische Archäologie“	26 ECTS-Punkte

<sup>2</sup>Weitere 9 ECTS-Punkte sind über ein Hauptseminar in „Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit“, „Ur- und frühgeschichtliche Archäologie“ oder „Archäologie der Römischen Provinzen“ beziehungsweise „Klassische Archäologie“ zu erbringen.

(3) Mindestens 24 ECTS-Punkte müssen in einem oder zwei der folgenden Wahlpflichtmodule erworben werden:

Wahlpflichtmodul 1: ergänzende archäologische Spezialdisziplinen, z. B. Islamische Kunstgeschichte und Archäologie, Christliche Archäologie

Wahlpflichtmodul 2: Angewandte Informatik

Wahlpflichtmodul 3: Denkmalpflege, Bauforschung, Restaurierungswissenschaften

Wahlpflichtmodul 4: Kunstgeschichte

Wahlpflichtmodul 5: Europäische Ethnologie

Wahlpflichtmodul 6: Geographie

Wahlpflichtmodul 7: Geschichte

(4) Auf die Bachelorarbeit entfallen 12 ECTS-Leistungspunkte.

### § 29 Vergabe von ECTS-Leistungspunkten

<sup>1</sup>Für die in den jeweiligen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Leistungsnachweise werden je nach Veranstaltungsform ECTS-Punkte im nachfolgend genannten Umfang vergeben:

Archäologisches Kolloquium (mit Nachweis der regelmäßigen Teilnahme)	1,0
Sonstige Lehrveranstaltung ohne Prüfung (mit Nachweis der regelmäßigen Teilnahme)	2,0
zweistd. Vorlesung mit Klausur oder mündlicher Prüfung	4,0
Proseminar mit regelmäßiger Teilnahme und mündlichem Referat	4,0
Proseminar mit regelmäßiger Teilnahme und schriftlichem Leistungsnachweis	6,0
Übung mit mündlichem Referat oder schriftlichem Leistungsnachweis	4,0
Hauptseminar mit regelmäßiger Teilnahme, mündlichem Referat und schriftlicher Arbeit	9,0
Feldarchäologisches Praktikum (mit Vor- und Nachbereitung) pro Woche	3,0
Reguläre Grabungsteilnahme pro Woche	1,5
Tagesexkursion	1,0
Exkursion (mindestens 5 Tage)	3,0
Bachelorarbeit	12,0

<sup>2</sup>In den Wahlpflichtmodulen kann die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten für einzelne Lehrveranstaltungen durch die entsprechende Fachprüfungsordnung anderweitig festgelegt werden.

### **§ 30 Bachelorarbeit**

- (1) Die Zulassung zur Bachelorarbeit wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:
  - Nachweis der Einschreibung im Bachelor-Studiengang Archäologie
  - Nachweis der Sprachkenntnisse nach § 5 Abs. 4 der Studienordnung für den Studiengang Archäologie (Bachelor of Arts) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg,
  - Nachweis von einem Hauptseminar aus
    - Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit oder
    - Ur- und frühgeschichtlicher Archäologie oder
    - Archäologie der Römischen Provinzen oder Klassischer Archäologie gemäß § 28 Abs. 2.
- (2) Die Zulassung ist unter Vorlage der in Abs. 1 genannten Nachweise im Prüfungsamt spätestens so zu beantragen, dass das Studium innerhalb der Frist nach § 3 Abs. 2 APO abgeschlossen werden kann.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

### **§ 31 Grundlagen- und Orientierungsprüfung**

- (1) Am Ende des zweiten Fachsemesters des Bachelorstudiengangs „Archäologie/Archeology“ sind die Fremdsprachenkenntnisse gemäß § 28 sowie folgende studienbegleitende Leistungsnachweise als Grundlagen- und Orientierungsprüfung nachzuweisen:
  - aus dem Modul 1: Vorlesung Einführung in die Archäologie“ (4 ECTS-Punkte)
  - aus den Modulen 2 bis 4: Eine Vorlesung mit Prüfung (4 ECTS-Punkte und ein Proseminar (4 ECTS-Punkte).
- (2) <sup>1</sup>Der Versuch zum Erwerb der studienbegleitenden Leistungsnachweise der Grundlagen- und Orientierungsprüfung kann einmal wiederholt werden. <sup>2</sup>Die Wiederholung muss im dritten Fachsemester erfolgen. <sup>3</sup>Eine zweite Wiederholung

ist ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei nicht erfolgreicher Wiederholung erfolgt die Exmatrikulation.“

### **§ 32 In-Kraft-Treten<sup>1</sup>**

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2005 in Kraft.

---

<sup>1</sup>Diese Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten der Fachprüfungsordnung vom 1. Oktober 2005. Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der späteren Änderungen und die maßgeblichen Übergangsregelungen ergeben sich aus den jeweiligen Änderungssatzungen.

**Auszug aus der Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Studiengang „Archäologie (Bachelor of Arts)“ der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. September 2006**

§ 2

- (1) *Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.*
- (2) *Studierende, die vor In-Kraft-Treten dieser Satzung bereits den Studiengang „Archäologie (Bachelor of Arts)“ an der Universität Bamberg begonnen haben, können den Bachelorbabschluss nach den bisherigen Bestimmungen ablegen.*

*Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. Mai 2006 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Rektor der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 11. September 2006/II Nr. 2006-34.*

*Bamberg, 11. September 2006*

*gez.*

*Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert*

*Rektor*

Die Satzung wurde am 11. September 2006 in der Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. September 2006.